

Urlaubsgesuch für Primarschüler und Kindergartenkinder

Urlaub für 1 bis 2 Halbtage pro Schuljahr

Volksschulgesetz Art. 96: „Die Eltern können das Kind an höchstens zwei Halbtagen je Schuljahr durch schriftliche Mitteilung an den Lehrer vom Unterricht befreien“.

Die beiden Halbtage können getrennt oder zusammen bezogen werden. Das Urlaubsgesuch muss mindestens 2 Arbeitstage vor Urlaubsantritt dem Klassenlehrer eingereicht werden.

Name: Vorname:

Klasse/Schulhaus: Klassenlehrer/in:

Bezug 1. Halbtag:

Bezug 2. Halbtag

Datum:

Datum:

- Vormittag
- Nachmittag

- Vormittag
- Nachmittag

Datum/Unterschrift Eltern:

=====

Der Klassenlehrer hat vom Urlaub Kenntnis genommen:

.....